

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 26.23 VOM 26. APRIL 2023

ZWEITE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN EINRICHTUNG BELGIENZENTRUM (BELZ) DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 26. APRIL 2023

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der wissenschaftlichen Einrichtung
Belgienzentrum (BELZ) der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn**

vom 26. April 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 29 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (HG - GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. Seite 780b), erlässt die Universität Paderborn die folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung der wissenschaftlichen Einrichtung Belgienzentrum (BELZ) der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 26. Mai 2016 (AM. Uni. Pb. 29.16), geändert durch die Satzung zur Änderung der wissenschaftlichen Einrichtung Belgienzentrum (BELZ) der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 27. Juli 2017 (AM. Uni. Pb. 71.17), wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Sie kann verlängert werden.“

Artikel 2

Gemäß § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Diese Zweite Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Paderborn vom 29. März 2023.

Paderborn, den 26. April 2023

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819